



Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge (MA-TA-20-1) der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft vom 28. April 2021

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 in der Fassung vom 30. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 14. April 2021 folgende Änderungssatzung (MA-TA-20-1) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ Allgemeiner Teil

Geändert wird § 1 Abs. 1 – Geltungsbereich

In der Tabelle wird nach dem Unterpunkt „5.“ als neuer Unterpunkt die Zahl „6.“, in der Spalte „Studiengang“ der Text „Advanced Materials and Manufacturing“, in der Spalte „Kürzel“ die Buchstaben „AMM“ und in der Spalte „SPO-Version“ der Text „MA-TB-AMM-32“ eingefügt.

Geändert wird § 3 Abs. 1 und Abs. 2 - Regelstudienzeit, Studienaufbau, Stundenumfang und Modularisierung

In Absatz 1 Satz 1 wird der Text „§ 1 Abs. 1 Nr. 1 – 4“ mit dem Text „und Nr. 6“ ergänzt.

In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

Geändert wird § 48 Abs. 1 – Akademischer Grad und Masterurkunde

In Absatz 1 wird als neuer Spiegelstrich der Text „im Studiengang „Advanced Materials and Manufacturing“ den Mastergrad „Master of Science“, Kurzform „M.Sc.““ eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

28. April 2021

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor